

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 28. MAI 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-

W/MR G-2-

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutler Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
128b

Datum
Aktenzeichen
20.05.2020
038/8V/0311686/2020

Ra W/MR 21-6

W/MR 23

W/MR 232-0

W/MR 6

WIRVG

87/20-28.05.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Zellerstraße 20 (östlich der Zufahrt zu Nr. 20)

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstands

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Zellerstraße 20 (östlich der Zufahrt zu Nr. 20)

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 10738/2020

Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barrierefreien Parkstandes (~~Anrampung~~) erforderlich (siehe Skizze)

Absenkung des Bordsteins

Der Antragsteller ist über seine Schwester telefonisch erreichbar u

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Planung Straße

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg

Besucher- u. Lieferadresse:

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

P/C - S 600 -

*) W/MR 21-06, 28.05.20:

Nach Rücksprache mit PK 38 wird nun Umsetzung der Stv. Anordnung gemäß beigefügter Skizze arbeiten. CV 0,1 - SP 2

Anlage(n)

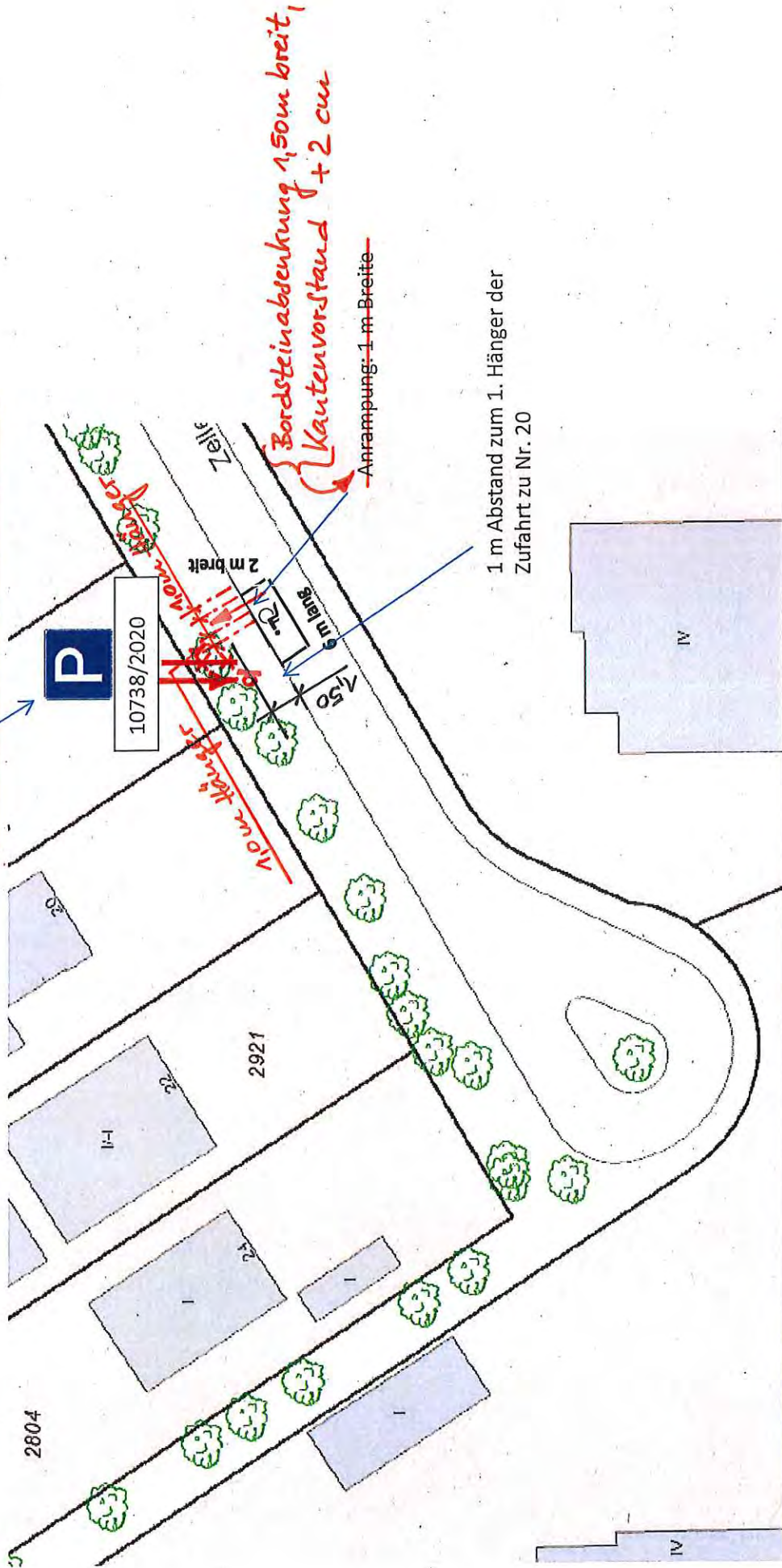
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Zellerstraße 20-22, Az.: 038/8V/0311686/2020

VZ 314 mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO
mit Genehmigungsnr. 10738/2020



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Bezirksamt Wandsbek **↳ ö. ÜB. ZU**
Mafßstab: Maßstab des öffentlichen Raumes

Planung Straße
Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg
Besucher- u. Lieferadresse:
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Skizze als Anlage zur o.g. Anordnung

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 25. MAI 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIR 21-6

WIR 23

WIR 232-1

WIR G

WIR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
128b

Datum 20.05.2020
Aktenzeichen 038/8V/0311551/2020

85/20-25.05.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rehwinkel 1

Anordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Rehwinkel 1

folgendes an:

Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außerge-
wöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 10743/2020
- Markieren eines Parkstandes (2 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrsymbol am rechten Fahrbahnrand.

Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine bauliche Veränderung/ Anpassung des barriere-
freien Parkstandes nicht erforderlich.

Die Antragstellerin ist telefonisch erreichbar unter:

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine
schwerbehinderte Person gestellt.

Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrs-
raum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umge-
hend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung un-
ter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

U
Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Rehwinkel 1, Fahrbahnrand

VZ 314 mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO
mit Genehmigungsnr. 10743/2020



10743/2020



Hinweis:
Die VZ könnten möglicherweise am dortigen Lichtmast Nr. 4 angebracht werden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 14. MAI 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Fr Jo

Datum 12.05.2020
Aktenzeichen 038/8V/0293730/2020

W/112 23
W/112 232-6
W/112 G
WIRV G
Da

80120 - 14.05.20

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Saseler Straße 47a - Lofotenstraße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Saseler Straße 47a - Lofotenstraße

folgendes an:

Aufbringung von Parkflächenmarkierung auf der Fahrbahn und dem Gehweg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufbringung von Parkflächenmarkierung (VZ 295 StVO) am rechten Fahrbahnrand und dem Gehweg**

3 Begründung

An der o.g. Örtlichkeit ist das halbachsige Gehwegparken (VZ 315-56 StVO) angeordnet. Überwiegend werden die Fahrzeuge so geparkt, dass der dortige Radweg blockiert wird. Die Parkflächenmarkierung soll dem Fahrzeugführer verdeutlichen, wie weit er den Gehweg zum Parken benutzen darf.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan